

22.01.02

EU - A

Mitteilung
des Präsidenten

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (Ratsarbeitsgruppe Agrarfragen/Futtermittel)

Die gemeinsame Liste der Beratungsgremien bei Kommission und Rat (Abschnitt IV, Ziffer 2 der Bund-Länder-Vereinbarung vom 29. Oktober 1993) ist um die

Ratsarbeitsgruppe Agrarfragen/Futtermittel

ergänzt worden.

Der Bundesrat kann gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt IV der Bund-Länder-Vereinbarung für dieses Gremium einen/eine Vertreter/in zur ständigen Teilnahme (Liste A) benennen.